

Bootshallenordnung **des Segelclubs Hansa Münster e.V.**

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Gültigkeit dieser Hallenordnung erstreckt sich auf das gesamte Grundstück der Bootshalle **48165 Münster-Hiltrup, Hansestr. 82.**
2. In der Bootshalle werden im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes den Bootseignern Stellplätze für das Abstellen von Booten und Trailern gegen Zahlung einer Stellplatzgebühr überlassen. Ein Verwahrvertrag mit der Verpflichtung zur sicheren Verwahrung der abgestellten Boote und Trailern kommt ausdrücklich nicht zustande.
3. Der Leiter Boote und Hafen übt das Hausrecht aus und regelt die Vergabe der Stellplätze und der Belegungszeiten des Werkraumes. Seinen Anweisungen ist stets Folge zu leisten.

§ 2 Sicherheit Grundstück und Bootshalle

1. Auf den Parkplätzen und Hallenvorplatz gilt die Straßenverkehrsordnung.
2. PKWs sind auf den Parkplätzen des Hallenvorplatzes innerhalb unseres Zaunes abzustellen.
3. Auf dem gesamten Grundstück ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
4. Das Grundstückstor, Türen und Tore der Bootshalle dürfen nicht zugestellt werden.
5. Jeder Hallennutzer hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit zu jeder Zeit gewährleistet ist und dass kein anderes Boot oder Fahrzeug geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
6. Kraftfahrzeuge dürfen nicht in die Halle einfahren. Ab Hallentor sind Trailer auf dem gepflasterten Hallenboden von Hand zu bewegen.
7. Der Bootseigner ist für die Einhaltung der Sauberkeit und Ordnung im Bereich seines Bootes verantwortlich. Zwischen den Booten dürfen keine Gegenstände gelagert werden. Die Gänge sind unbedingt frei zu halten.
8. In der Bootshalle ist das Rauchen, offenes Licht und Feuer strikt verboten. Die Benutzung von Bordheizungen und Kochern ist nicht erlaubt.

9. Entflammbare Flüssigkeiten, Kraftstoffe, Batterien und Gase dürfen nicht im Boot oder in der Halle gelagert werden. Sonderabfälle, wie Batterien, Lacke, Altöle, Bilgenwässer usw., dürfen auf dem gesamten Hallengelände nicht deponiert werden. Solche Abfälle müssen vom Verursacher fachgerecht entsorgt werden.
10. Die Nutzer der Bootshalle sind verpflichtet, ihre Boote auf den zugewiesenen Stellplätzen abzustellen und auf den Slipwagen bzw. Trailern ordnungsgemäß abzuschichern.
11. Beschädigungen jeglicher Art an Booten oder Halle sind dem Leiter Boote und Hafen bzw. dem Vorstand des Segelclub Hansa-Münster e. V. umgehend zu melden.
12. Es darf kein Vereinseigentum (Geräte, Werkzeuge, Rettungsmittel) aus der Bootshalle entfernt werden.
13. Veränderungen an der Halle dürfen nicht vorgenommen werden.
14. Kindern bis zum Alter von 10 Jahren ist das Betreten der Halle nur in Begleitung Erwachsener erlaubt.
15. Die Fluchtwege müssen freigehalten werden.
16. Der Letzte, der die Anlage verlässt, hat sich davon zu überzeugen, dass alle Eingänge und Fenster verschlossen, die Stromschalter (Beleuchtung, Warmwasserbereiter, Kettenzüge) ausgeschaltet und alle elektrischen Geräte (bis auf den Kühlschrank und die Frostschutz-Heizgeräte) ausgesteckt sind.
17. Hunde bitte an der Leine führen! Verunreinigungen durch Hunde sind vom Hundeführer sofort zu entfernen.

§ 3 Stellplan Bootshalle

1. Für die Bootshalle wird vom Leiter „Boote und Hafen“ ein verbindlicher Stellplan erstellt.
2. Der Stellplan der Bootshalle wird am schwarzen Brett in der Bootshalle ausgehängt.

§ 4 Stellplätze

1. Die Stellplätze werden nur vom Leiter Boote und Hafen vergeben.
2. **Kündigungen zugeteilter Stellplätze müssen beim Leiter Boote und Hafen bis 31:08. Des laufenden Jahres schriftlich per mail oder Post eingereicht werden**
3. Dem Antrag auf einen Stellplatz sind folgende Angaben beizufügen:
 - a. Bootsname, Bootstyp, Länge/Breite, Gewicht
 - b. Amtliches Kennzeichen des Trailers
 - c. Nachweis über die Haftpflichtversicherung des Bootes und des Trailers
 - d. Name und Adresse des Bootseigners

- e. Festnetznummer, Mobiltelefonnummer und Mailadresse des Bootseigners
4. Stellplätze werden für die Winter- und Sommersaison personalisiert auf Boot und Eigner zugeteilt.
 - a. Die Wintersaison geht von "Boote aus dem Wasser" bis "Boote ins Wasser"
 - b. Die Sommersaison geht von "Boote ins Wasser" bis "Boote aus dem Wasser"
5. Die Stellplatzgebühr wird per Lastschrift eingezogen.
6. Ein Tausch der Stellplätze ist ohne vorherige Rücksprache und schriftliche Zustimmung des Leiters Boote und Hafen untersagt.
7. Die Überlassung eines Stellplatzes an Dritte ist nicht erlaubt.
8. Der Zugang zur Bootshalle und den Räumen wird über einen elektronischen Schlüssel, dem SHM-Key geregelt. Der SHM-Key wird gegen ein Pfandgeld ausgegeben.
9. Die Weitergabe des SHM-Keys an Unbefugte ist nicht erlaubt.
10. Für Mitglieder von anderen Segelvereinen gilt darüber hinaus:
 - a. Zusätzlich zu Punkt § 4.3. muss eine Mitgliedsbestätigung des jeweiligen Vereins dem Antrag hinzugefügt werden.
 - b. Die Stellplatzgebühr muss vor Stellplatzbelegung auf das Vereinskonto des Segelclub Hansa Münster e.V. eingezahlt sein mit folgenden Angaben im Verwendungszweck „SC-Hansa Stellplatzgebühr, Jahreszahl, Stellplatznummer, Bootsname, Eigername“ .
 - c. Die Bekanntgabe der Stellplatznummer und die Übergabe bzw. Freischaltung des SHM-Keys für den Hallenzugang erfolgt erst nach Bereitstellung der erforderlichen Angaben und Unterlagen und nach Zahlung der Stellplatzgebühr.
 - d. Vor Belegung des Stellplatzes wird der Bootseigner vom Leiter Boote und Hafen mündlich in die Nutzung der Bootshalle eingewiesen.

§ 5 Werkraumbelegung

1. Belegungszeiten müssen unter werkraum@segelclub-hansa.de beantragt werden.
2. Dem Antrag auf eine Belegungszeit sind folgende Angaben beizufügen:
 - Gewünschte Belegungszeit neben der reinen Arbeitszeit gehören dazu auch eventuell nötige Aufwärm- und Trocknungs/Aushärtzeiten
 - Art der geplanten Arbeiten
 - Angaben zu Bootseigner und Boot gemäß § 4.3Die vereinbarte Belegungszeit wird schriftlich (per Mail) bestätigt.
3. Belegungszeiten werden unter Berücksichtigung der Club-Belegungszeiten für Vereinsboote personalisiert auf Boot und Eigner vergeben.

4. Der Belegungsplan des Werkraums ist auf der Homepage des SHM einsehbar.
5. Die Belegungsgebühr wird per Lastschrift eingezogen.
6. Ein Tausch der Belegungszeiten ist ohne vorherige Rücksprache und schriftliche Zustimmung untersagt.
7. Die Überlassung der Belegungszeit an Dritte ist nicht erlaubt.
8. Zugang zur Bootshalle und zum Werkraum wird über einen elektronischen Schlüssel, dem SHM-Key geregelt. Der SHM-Key wird gegen ein Pfandgeld ausgegeben.

§ 6 Kettenzüge

1. Die Benutzung und Bedienung der Kettenzüge erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kettenzüge sind unter Beachtung aller Sicherheitsaspekte zu bedienen. Insbesondere ist der Aufenthalt unter schwebenden Lasten verboten.
2. Die Kettenzüge dürfen ohne Einweisung durch den Leiter Boote und Hafen nicht genutzt werden.

§ 7 Umweltschutz

1. **Arbeiten in der Bootshalle bzw. im Werkraum, die eine Verunreinigung anderer Boote / Trailer, der Bootshalle, des Werkraumes, der Böden, der Hallenkonstruktion oder Wände durch Farben, Öle oder andere Stoffe zur Folge haben können sind untersagt.**
2. **Die Reinigung der Boote und Trailer etc. hat unter Verwendung von umweltfreundlichen Materialien außerhalb der Halle und mit Unterlegen geeigneter Folien oder Planen unter den Booten bzw. Trailer zu erfolgen.**
3. **Maschinelle Schleif-, Trennschleif- oder Schweißarbeiten (Funkenflug) sind außerhalb des Werkraumes verboten.**
4. **Umweltverschmutzungen werden vom Segelclub Hansa Münster e. V. nicht toleriert.**
5. **Abfälle jeglicher Natur sind gemäß ihrer Beschaffenheit und Vorschriften an den städtischen Entsorgungsstellen zu entsorgen. Der nächste Recyclinghof der AWM der Stadt Münster befindet sich auf der Glasuritstr. 1a in MS-Hiltrup.**

§ 8 Verantwortlichkeit und Haftung

1. Für die Einhaltung dieser Hallenordnung sind Alle verantwortlich. Bei Verstößen kann der Stellplatz entzogen und der Zutritt zur Bootshalle durch den Vorstand untersagt werden.

2. Das Betreten und die Nutzung der Hallenanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für von Dritten verursachte Schäden. Eltern haften für ihre Kinder. Jeder Nutzer oder Besucher der Bootshalle haftet für Schäden und Verluste, die durch ihn entstanden sind, insbesondere an technischen Einrichtungen, an Booten anderer Nutzer der Bootshalle und der Umwelt.
Das Betreten der Boote und der Aufenthalt auf den Booten erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Jeder Bootseigner muss für sein Boot und Trailer eine Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Versicherungssumme für Personen- und / oder Sachschäden abschließen. Der Segelclub Hansa-Münster und dessen Vorstand übernehmen keine Haftung für Schäden an Booten, Trailern oder Ausrüstung, die in der Halle gelagert sind. Es ist daher notwendig, dass jedes Boot, Trailer, Ausrüstung ausreichend versichert ist, um Schäden abzudecken, wie z. B. Feuerschäden, Diebstahl, Brandstiftung, Vandalismus, Sturm, Überschwemmung und weitere Elementarschäden.
4. Für Schäden an Booten, sowie für Diebstahl von Booten und Zubehör wird durch den Segelclub Hansa-Münster e. V. nicht gehaftet. Dies gilt auch für Schäden an Booten, die von anderen Booten ausgehen (z. B. Feuer, Gas-, Benzinverpuffung oder mechanischer Beeinflussung).
5. Der Segelclub Hansa-Münster e. V. sowie dessen Vorstand übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung der Halle entstehen.
6. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins beruhen. Für sonstige Schäden gilt die Haftungsbeschränkung nicht, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins beruhen.

§ 9 Änderungen

Diese Hallenordnung tritt sofort mit dem 01.04.2017 in Kraft.

Für den Vorstand
Münster, den 01.04.2021

Karl-Heinz Kötterheinrich
Vorsitzender
Vorsitzender

Thomas Große Ahlert
Leiter Boote und Hafen
Leiter Boote und Hafen